Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

für die Anlagestrategien der Finanzportfolioverwaltung INVVESTMünsterland

Stand: Mai 2026

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu INVVESTMünsterland Strategie I-III.

1. Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dennoch ist ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen enthalten.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für Anlagestrategien von INVVESTMünsterland investiert die Bank in Anteile an Investmentfonds, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment–E) und soziale (Social–S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance–G). Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfondsanteilen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des renommierten Datenanbieters MSCI ESG Research LLC sowie der Angaben des jeweiligen Produkterstellers, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Die ESG-Kennzahlen werden im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-In-Class-Ansatzes verwendet. Wenn sich ein Titel aufgrund bestimmter Ausschlussregeln nicht für die Aufnahme qualifizieren kann, bleibt er bei der Portfoliozusammensetzung außen vor. Die Datenerhebung findet anlassbezogen (z. B. im Rahmen von Investitionsentscheidungen) und mindestens monatlich statt.

Um die erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt- und/oder Sozialzielen zu vermeiden, erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch

Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Mit der Anlagestrategie werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Bei jeder Transaktion, mindestens jedoch monatlich werden die Daten durch das Portfoliomanagement der Volksbank Westmünsterland geprüft.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird bspw. durch Bildung interner Entscheidungs- und Kontrollgremien gewahrt. Es werden ausnahmslos kompetente und sachkundige Mitarbeiter eingesetzt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 4 % an nachhaltigen Investitionen.

Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, ist zu vermeiden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt werden.

Hierzu werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wird, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können. Beim Erwerb von Investmentanteilen werden die PAI im Rahmen eines relativen Bewertungsansatzes berücksichtigt. Ein weiteres Kriterium zur Bewertung der Auswirkungen sind die Selbsteinschätzungen des Herstellers. Diese werden u. a. im sog. European ESG Template (EET) bereitgestellt. Das EET soll den notwendigen

Datenaustausch zwischen Produktherstellern und allen Interessengruppen erleichtern, um die ESG-bezogenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Die nachhaltige Investition steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Im Rahmen des normbasierten Screenings wird überprüft, ob das Investmentvermögen, in die Unternehmen investiert wird, die gegen diese Normen verstoßen.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die Anlagestrategien von INVVESTMünsterland investiert das Portfoliomanagement der Bank in Anteile an Investmentfonds, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment–E) und soziale (Social–S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance–G). Die Bank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

4. Anlagestrategie

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für INVVESTMünsterland investiert die Volksbank Westmünsterland eG in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance - G). Die Volksbank verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfondsanteilen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC sowie der Angaben des jeweiligen Produkterstellers, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Die ESG-Kennzahlen werden im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-In-Class-Ansatzes verwendet. Wenn sich ein Titel aufgrund bestimmter Ausschlussregeln nicht für die Aufnahme qualifizieren kann, bleibt er bei der Portfoliozusammensetzung außen vor.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

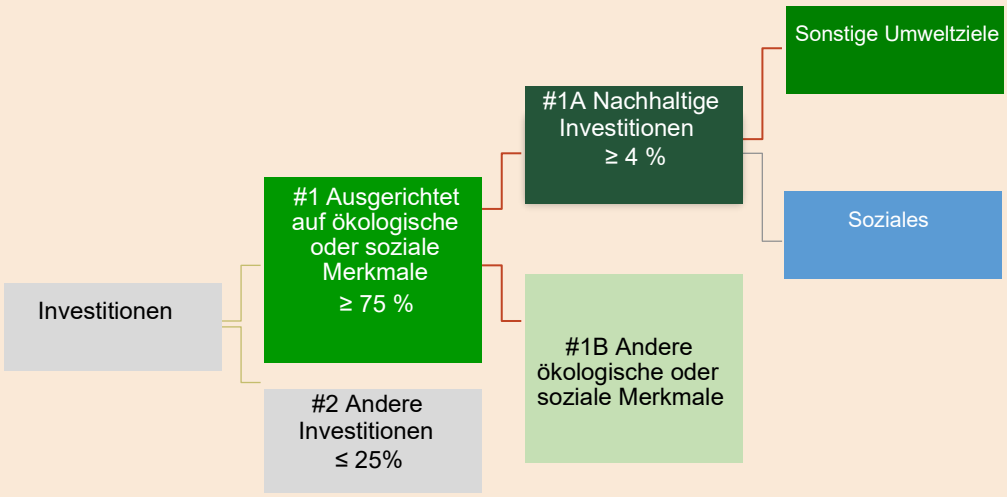
Mit der Anlagestrategie werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen, ist auch sicherzustellen, dass keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wird. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des oben dargestellten Prozesses zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Beim Erwerb von Investmentanteilen wird vorausgesetzt, dass die Investmentfonds die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihren Investitionsentscheidungen anwenden. Um diese zu gewährleisten, werden Ausschlusskriterien festgelegt, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

5. Aufteilung der Investitionen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der o. g. Anlagestrategien wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden in einer Datenbank des externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) für das Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dessen kann das Portfoliomanagement verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht und gesteuert.

Bei jeder Transaktion, mindestens jedoch monatlich werden die Daten durch das Portfoliomanagement der Volksbank geprüft. Wenn aufgrund von z.B. einem veränderten Rating oder geänderter Klassifizierung die Quote der nachhaltigen Produkte verletzt wird, muss innerhalb von 4 Wochen unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation entsprechend umstrukturiert werden. Ein Halten der betroffenen Positionen ist nur mit gesonderter Begründung möglich.

7. Methoden

Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfondsanteilen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC sowie der Angaben des jeweiligen Produktherstellers, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Finanzinstrumente zu erhalten.

Bei diesen ESG-Kennzahlen handelt es sich um Nachhaltigkeitskennziffern, die im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-In-Class-Ansatzes verwendet werden. Wenn sich ein Titel aufgrund bestimmter Ausschlussregeln nicht für die Aufnahme qualifizieren kann, bleibt er bei der Portfoliozusammensetzung außen vor.

Zur grundsätzlichen Bewertung der Nachhaltigkeit nutzt die Volksbank Westmünsterland neben der Klassifizierung der Finanzinstrumente gem. Offenlegungsverordnung das MSCI ESG-Rating. Das MSCI ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) der Branche messen. MSCI verwendet eine regelbasierte Methodik, um Branchenführer („Leaders“) und Nachzügler („Laggards“) anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken und ihres Umgangs mit diesen Risiken im Vergleich zu Mitbewerbern zu identifizieren. ESG-Risiken und -Chancen können je nach Branche und Unternehmen variieren. Es werden keine Finanzinstrumente neu in das Anlageuniversum aufgenommen, die ein schlechteres „Letter-Rating“ als BB erzielen.

Jeweils mindestens 75% der in den Portfolien von INVVESTMünsterland investierten Bestände bestehen aus Finanzinstrumenten, die eine Klassifizierung gem. Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Im Rahmen des Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken werden Daten des Researchanbieters MSCI ESG Research LLC sowie Researchinformationen der genossenschaftlichen Finanzgruppe verwendet. Zudem wird auf öffentlich zugängliche Informationen sowie Herstellerangaben zugegriffen (z.B. Internet, Produktinformationen, wesentliche Anlegerinformationen, EET-Angaben). Die Bank stützt ihre Arbeit diesbezüglich nicht auf selbst geschätzte Daten.

Die Sicherung der Datenqualität wird unter anderem durch die Auswahl eines renommierten Datenanbieters gewährleistet. Zudem steht die Bank mit diesem regelmäßig in Kontakt, um unsere Auswertungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die Datenerhebung findet anlassbezogen (z. B. im Rahmen von Investitionsentscheidungen) und mindestens monatlich statt.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale von INVVESTMünsterland erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Bei den Datenanalysen ist die Bank auf die Datenqualität des Datenanbieters angewiesen. Teilweise besteht dabei eine unvollständige Datenlage da beispielsweise derzeit nicht alle Unternehmen verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsinformationen zu veröffentlichen. Die Bank ist bemüht, durch die Berücksichtigung weiterer Informationen wie Angaben des Produkterstellers im EET sowie weitere öffentlich zugängliche Informationen und Austausch mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Datenbasis konstant zu verbessern.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird bspw. durch Bildung interner Entscheidungs- und Kontrollgremien gewahrt. Es werden ausnahmslos kompetente und sachkundige Mitarbeiter eingesetzt. Die Umsetzung von Investitionsentscheidungen erfolgt systemseitig im 4-Augenprinzip. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird laufend kontrolliert.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.